

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/6209/2026

Finanzverwaltung
Stefan ZengerDatum: 10. April 2026
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	30.04.2026	öffentlich

Ergebnisverwendungsbuchung 2024 der Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag der Stadt Herzogenaurach in Höhe von 11.506.292,33 EUR soll durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage (Konto 203100) ausgeglichen werden.

Der Jahresüberschuss der Stadtentwässerung Herzogenaurach in Höhe von 843.635,84 EUR wird für drei Jahre als Ergebnisvorträge (Konten 204130, 204120 und 204110) bilanziert und anschließend der Ergebnisrücklage (Konto 203100) zugeführt.

Erläuterungen:

Jahresüberschüsse sind gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen gem. § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt die Ergebnisrücklage (Konto 203100) der Stadt Herzogenaurach rd. 170,07 Mio. EUR und weitere rd. 46,21 Mio. EUR sind im Ergebnisvortrag (Jahresüberschüsse der Jahre 2021 bis einschl. 2023) bilanziert.

Anlagen:

Herzogenaurach, 10. April 2026

